


82. Sitzung, Dienstag, 14. Dezember 2004, 19.30 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
9. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2005 (Ausgabenbremse)

 Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004
 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom

 25. November 2004, **4202 a** Seite 6244

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) zur Abschreibung einer Leistungsmotion* Seite 6285

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 6285

Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Wir werden heute die Volkswirtschaftsdirektion sowie die Gesundheits- und die Bildungsdirektion fertig beraten. Am nächsten Montag wird eine Doppelsitzung stattfinden. Am Morgen werden wir das Budget der Baudirektion beraten, die Elefantenrunde durchführen und dann die Schlussabstimmung über den Voranschlag. Anschliessend behandeln wir am Morgen die Geschäfte der Finanzdirektion und am Nachmittag die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion.

9. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2005 (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2004, **4202 a**

Fortsetzung der Beratungen.

Konto 5300, Wirtschaft und Arbeit

Antrag 8. **Finanzkommission**

Ausgaben Investitionsrechnung

alt: Fr. - 7'560'000

neu: Fr. - 7'060'000

Verbesserung: Fr. 500'000

Ablehnung der Novemberbriefposition.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission:

Wir haben gesehen, dass es in diesem Kanton nicht reicht, wenn etwas im Juni reif wird, dass es noch ins Budget aufgenommen werden kann. Es reicht dann frühestens für den Novemberbrief. So ist es auch hier geschehen. Vielleicht ist dies ein glücklicher Fall, dass es so geschehen ist. Wenn die 500'000 Franken in der Investitionsrechnung nicht im Novemberbrief aufgetaucht wären, hätte sie die Finanzkommission vielleicht gar nicht bemerkt.

Paragraf 9 des Gesetzes vom 7. Juni 2004 über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung, das auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden soll, lautet wie folgt: «Der Staat fördert das selbst genutzte Wohneigentum mit Bürgschaften. Zu diesem Zweck kann er sich am Kapital von Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften, die Wohneigentum fördern, beteiligen.» Es handelt sich also bei diesen 500'000 Franken, die subito, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, gesprochen werden sollen, klar um eine Ermächtigung und nicht um eine Verpflichtung.

Das hängige Gesuch der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft für Wohneigentumsförderung von 500'000 Franken kann unter Hinweis auf den Kantonsratsbeschluss, den wir hoffentlich gleich fällen wer-

den, abgewiesen werden. In der heutigen finanziellen Situation des Kantons ist eine Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass auf eine solche Subvention verzichtet werden sollte.

Natürlich retten wir die Finanzen mit einer Entlastung der Laufenden Rechnung von 500'000 Franken nicht, aber irgendwo müssen wir beginnen. Wir haben gestern von Finanzdirektor Christian Huber gehört, dass die Direktionen und Ämter im Rahmen des Massnahmenplans «Haushaltgleichgewicht 06» eingeladen werden sollen, ihre am wenigsten wichtigen und vielleicht sogar verzichtbaren Leistungen zu benennen.

Ich habe da aus der Ferne einen Tipp an die Volkswirtschaftsdirektorin und/oder an den Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Schenken Sie Ihre Aufmerksamkeit der Fachstelle Wohnbauförderung. Was macht diese Fachstelle denn? Informationen erhalten Sie aus dem Voranschlag und dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*). Sie soll bewirken, dass eine Wohnungsbelegung gemäss Subventionsanforderungen Wohnbauförderungsrecht von mindestens 90 Prozent erreicht wird. Hoffentlich haben Sie das verstanden. Sie will ab 2004 jährlich 200 Mietwohnungen neu unterstützen. Dafür braucht es gemäss Staatskalender einen Fachstellenleiter mit Sekretärin, zwei Verwaltungsassistentinnen und zwei Architekten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission, die 500'000 Franken in der Investitionsrechnung nicht zu sprechen, zuzustimmen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und die 500'000 Franken im Budget zu belassen.

Ich habe, indem ich Ihnen dies beantrage, heute die seltene Gelegenheit in diesem Rat, mich ganz explizit für Wohneigentumsförderung einzusetzen. Ich habe vorhin von Werner Bosshard von der SVP gehört, dass dies das eigentlich am wenigsten wichtige Geschäft sei. Ich habe gehört, dass er das vermischt mit der Fachstelle Wohnbauförderung, Förderung von Mietwohnungen und Subventionen. In Paragraph 9 geht es ganz klar um die Wohneigentumsförderung. Das neue Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, sowohl den Mietwohnungsbau als auch das Wohneigentum zu fördern, genau, wie das in der Bundesverfassung steht und wie Sie das bei allen möglichen und unmöglichen Steuersenkungsversuchen jeweils zitieren. Diese 500'000 Franken sollen nun im Budget eingestellt werden, um gemäss Wohnbauförderungsgesetz Anteilscheine der Bürgschaftsgenossenschaft zu kaufen.

An der Bürgschaftsgenossenschaft ist auch der Bund und sind verschiedene Banken beteiligt. Es ist wichtig, dass sich der Kanton auch daran beteiligt und gemäss neuem Gesetz Bürgschaftsgebühren für Ersterwerbende übernehmen kann. Wohneigentumsförderung besteht nicht nur aus Steuersenkungen für Personen, die bereits Wohneigentum besitzen, sondern als Erleichterung an Ersterwerbende. Das neue Gesetz tritt per 1. Januar 2005 in Kraft. Da die Referendumsfrist im Oktober 2004 abgelaufen ist, hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit folgerichtig im Novemberbrief einen entsprechenden Betrag eingesetzt. Die WAK, die natürlich mit SVP und FDP bürgerlich dominiert ist, hat dieser Aufstockung einstimmig zugestimmt. Die gleichen Kreise, die sonst bei jeder sich bietenden Gelegenheit lauthals jammern, dass der Staat das Wohneigentum nicht oder viel zu wenig fördere, wollen nun von der staatlichen Eigentumsförderung plötzlich überhaupt nichts mehr wissen. Nein, sie sagen sogar – ich zitiere Werner Bosshard –, es sei das am wenigsten wichtige Anliegen. Erklären kann ich mir diese politische Kehrtwende nur damit, dass wahrscheinlich die bürgerlichen Finanzkommissions-Mitglieder, als sie das Wort «Genossenschaft» gehört haben, reflexartig abwehrten, da sie selbstverständlich ein ganz linkes Projekt dahinter witterten. Weit gefehlt. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist beim Hauseigentümergebieterverband angesiedelt, der nicht unbedingt für seine Linkslastigkeit bekannt ist. Wahrscheinlich wussten das die besagten Finanzkommissions-Mitglieder einfach nicht.

Ich bitte Sie also, den wenig sinnvollen Antrag der Finanzkommission abzulehnen, damit mit dem neuen Gesetz wie vorgesehen neben dem Wohnungsbau auch das Wohneigentum gefördert werden kann.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich kann doch nicht alles unwidersprochen lassen. Es ist der Finanzkommission selbstverständlich aufgefallen, dass die Adresse «Albisstrasse 28» nicht unverdächtig ist und dass dort nicht eine Genossenschaft haust, sondern der Hauseigentümergebieterverband.

Zur Vermischung mit der Fachstelle Wohnbauförderung: Wie komme ich dazu? In der WAK, Protokoll Nummer 30, hat Peter Weidmann, Leiter Fachstelle Wohnbauförderung, Auskünfte dazu erteilt. Darum komme ich auf die gar nicht so abwegige Idee, die Fachstelle für Wohnbauförderung sei da involviert. Das habe ich nicht erfunden. Das kann man im WAK-Protokoll nachlesen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich weiss nicht, wie lange Sie schon in diesem Rat sind. Wenn aber ein Geschäft kommt, für das ein Amt zuständig ist, dann lädt der Kommissionspräsident das zuständige Amt ein, das sich zu diesem Geschäft äussert. Das heisst noch lange nicht, dass es um Stellenprozente oder um irgendwelche Aufgaben in diesem Amt geht. Es ging rein um die Sachinformation zu diesem Nachtragskredit.

Sie vermischen Stellen, Fachleute, Aussagen zu Geschäften mit irgendwelchen Fantasien von Stellenabbau und Ämtern, die Sie sozusagen abschaffen möchten. So einfach geht es dann doch nicht.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sie sehen daraus, dass wir diesen Antrag im Novemberbrief gestellt haben, dass es uns nicht darum geht, irgendwelche Beträge an Ihnen vorbei zu schmuggeln. Sie sollen es wissen, Herr Kommissionspräsident der Finanzkommission, und darüber diskutieren und einen Entscheid fällen, ob Sie die Beträge ausgeben wollen oder nicht. Es geht uns nicht in erster Linie darum, etwas im Budget zu verstecken, damit Sie es nicht merken, sondern Ihnen dies in der Reihenfolge der Beschlüsse und Entschlüsse zu präsentieren. Man hat das Gesetz hier im Rat beraten und auch beschlossen. Man hat das Referendum dagegen nicht ergriffen. Diese Bürgerschaft wurde in diesem Gesetz neu etabliert, die Möglichkeit, Wohneigentum zu fördern. Die Darlehen sollen an Gemeinden und an Private – das ist übrigens eine Neuerung in diesem Gesetz – abgegeben werden können. Nun ist die Konsequenz daraus, dass die 500'000 Franken im Budget beantragt werden.

Ich bitte Sie, hier konsequent diesem Gesetz den entsprechenden Betrag beizugeben, sonst müssten wir das Gesetz im Rat vielleicht noch einmal neu beraten, wenn sich die Meinungen darüber geändert hätten.

Abstimmung

Der Antrag 8 wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 8 mit 81 : 79 Stimmen ab.
Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 7'560'000.

Konto 5910, Waldfonds

Konto 5911, Wildschadenfonds

Konto 5920, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Ratspräsidentin Emy Lalli: Den Minderheitsantrag haben wir bereits bei der Leistungsgruppe 5210 erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5921, Fonds für den Flughafen

Konto 5930, Arbeitslosenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

60 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Markus Brandenberger (SVP, Uetikon a. S.): Indikatoren sind wie Fremdwörter – gelegentlich Glückssache. Bei den Indikatoren für die psychiatrische Versorgung, insbesondere für die Erwachsenenpsychiatrie hatte die Gesundheitsdirektion keine sehr glückliche Hand. Wir kennen in der stationären Psychiatrie zwei wesentliche Indikatoren. Andere lassen sich daraus ableiten oder sind vorbestimmend, je nachdem, wie Sie die Sache angehen. Die zwei Indikatoren sind die Austritte – Sie können auch die Eintritte nehmen, das macht nur in der Geburtshilfe einen Unterschied – und die Pflage tage. Im Globalbudget 6400 werden diese nach Lebensalter unterschieden, was sinnvoll ist. Dass die stationären Pflage tage, wie aus den Indikatoren ersichtlich, tendenziell zurückgehen, ist sicher erstrebenswert. Ob gleichzeitig die Ein- respektive Austritte steigen sollen, bleibt vorerst eine offene Frage.

Es sind nicht diese beiden Trends, die im Globalbudget irritieren, sondern es sind die angenommenen Veränderungen. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich immer auf die Erwachsenenpsychiatrie inklusive Korrektur des Novemberbriefs. Im Vergleich zum Voranschlag 2004

steigen die Austritte um 1500 oder um rund 17 Prozent. Die Pflage tage gehen um 21'000 oder um rund 6 Prozent zurück. Diese prognostizierten Veränderungen von 2004 auf 2005 stehen in keinem Verhältnis zu den Veränderungen in den Vorjahren und den Annahmen für die Folgejahre gemäss KEF. Dass die Prognosen für 2005 nicht realistisch sein können, wird offensichtlich, wenn man deren Auswirkungen auf die durchschnittliche Aufenthaltsdauer berechnet. Die gewählte Kombination Zunahmen/Austritte plus 17 Prozent, Abnahme der Pflage tage minus 6 Prozent führt zu einer Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund 20 Prozent. Ohne Novemberbrief wären es sogar 23 Prozent. Zum Vergleich: In den Vorjahren waren es Abnahmen von 3 bis 6 Prozent. Im KEF wird mit rund 4 Prozent gerechnet.

Eine solch kurzfristige, innerhalb eines Jahres zu erzielende Reduktion ist in der Realität schlicht nicht erreichbar. Sie hat aber den Vorteil, dass sie rein rechnerisch bei einer Belegung zwischen 92 und 95 Prozent etwa 150 überzählige Betten entstehen lässt, 60 in der Erwachsenenpsychiatrie, 90 in der Psychogeriatric – ohne Novemberbrief entsprechend mehr.

Ich unterstelle, dass hier Begründungen für Entscheidungen des letzten Frühjahrs herbeigerechnet wurden. Mit der massiven Erhöhung der Austritte und der noch massiveren Senkung der Aufenthaltsdauern setzt die Gesundheitsdirektion auf das falsche Ross, oder wenn Sie anders wollen, auf den falschen «Rössler». Eintritte zu forcieren, ist schon nur ökonomisch unsinnig. Wenn es gelingt, Pflage tage und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem kontinuierlichen, sorgfältigen Prozess zu senken, darf dies nicht mit teuren Wiedereintritten bezahlt werden, sondern verlangt nach zusätzlichen teilstationären und ambulanten Angeboten, nach bedürfnisgerechten Wohn- und Arbeitsplätzen; Angebote, die mithelfen, Wiedereintritte zu vermindern oder zu vermeiden. Die laufende Evaluation des Psychiatrie-Leitbilds wird zeigen, wo wir hier stehen.

Krankheit und Kranksein lassen sich nicht über Statistiken und Indikatoren steuern. Trotzdem brauchen wir diese Daten, um das notwendige Angebot berechnen zu können. Diese Daten dürfen aber nicht zum Besitz und Instrument einiger weniger werden, die damit über die ganze Definitionsmacht verfügen, sondern sie müssen allen Beteiligten zugänglich sein. Das diffizile Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage dürfte im Sinne der Patientinnen und Patienten und der sie tragenden Gesellschaft am besten gefunden werden, wenn die psychi-

atrische Versorgung möglichst vor Ort, möglichst überschaubar und möglichst einsehbar erfolgt. So steht es im Psychiatrie-Leitbild.

Wir werden die Indikatoren, die auch Teil des einsehbaren Teils der Psychiatrie sind, weiterhin aufmerksam beobachten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag 9a. **Minderheitsantrag Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch (KSSG)**

alt: Fr. - 276'703'000

neu: Fr. - 318'342'470

Verschlechterung: Fr. 41'639'470

Ausschöpfung von 100 % statt 80 % der Bundesgelder für die individuelle Prämienverbilligung. Der Ertrag verbessert sich um 39'400'820 Franken; der Aufwand verschlechtert sich um 81'040'290 Franken.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Schere zwischen Reich und Arm öffnet sich immer mehr. Sinkender Lebensstandard und Überschuldung sind Phänomene, die immer weiter in den Mittelstand hineinreichen. Trotz Einsparungsbemühungen im Gesundheitswesen steigen die Krankenkassenprämien weiter und werden für viele eine schwer zu bewältigende finanzielle Belastung. Man kann über das Prämienverbilligungssystem gemäss KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) verschiedener Meinung sein. Auch die SP ist überzeugt, dass ein System besser wäre, bei welchem man von den Kopfprämien wekommt und einkommensabhängige Finanzierungen sucht, ähnlich wie bei anderen Sozialversicherungen.

Wie Sie sicher vernommen haben, ist kürzlich die Initiative für eine Einheitskasse mit einkommens- und vermögensabhängiger Finanzierung zu Stande gekommen, sodass wir gesamtschweizerisch bald diese Diskussion vertiefen können. Dass die Krankenkassen für ihre Leistungen auch Geld aus der öffentlichen Hand erhalten, ist keine neue Errungenschaft des KVG. Früher erfolgte die Beitragsleistung gemäss dem Giesskannenprinzip direkt an die Kassen, welche allen ihren Ver-

sicherten günstigere Prämien anbieten konnten. Von diesem Prinzip ist man abgekommen, um die Prämienverbilligung entsprechend den Lebensverhältnissen direkt und nur jenen Versicherten zukommen zu lassen, welche die vollen Prämien nicht oder nur schwerlich bezahlen können. Bund und Kanton sollen hierfür jeweils die Hälfte der Beträge entrichten. Es war und ist in diesem System aber nicht vorgesehen, dass der Bund Mittel zur Verfügung stellt, welche die Kantone nicht beziehen, um selber auch nicht den entsprechenden Beitrag zur Prämienverbilligung leisten zu müssen und so Budgetsenkungsübungen durchziehen zu können. Das Volk hat einen Anspruch auf diese Gelder. Immerhin hat das Zürcher Volk nun per Gesetz den Regierungsrat gezwungen, wenigstens 80 Prozent der Bundesgelder für die Prämienverbilligungen zu beziehen. Es ist aber keineswegs verboten, auch 100 Prozent auszuschöpfen.

Die SP beantragt Ihnen wie jedes Jahr, die Bundesgelder zu 100 Prozent auszuschöpfen. Sie ist sich bewusst, dass dies keine Intervention zur Senkung der Gesundheitskosten ist – das steuert man nicht über das Mittel der Prämiengestaltung, denn dazu braucht es andere Massnahmen –, sondern dass diese Massnahme lediglich eine finanzielle Entlastung der kleineren Einkommen bedeutet. Es sind nicht nur die tiefsten Einkommen, welche eine Prämienverbilligung benötigen – hier hilft allenfalls auch die Sozialhilfe ergänzend –, sondern auch mittlere Einkommen brauchen diese Prämienverbilligung. Gerade Familien mit mittleren Einkommen haben Mühe, die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen. Die Schöpfer des KVG hatten durchaus auch sie im Visier, als sie das System der individuellen Prämienverbilligungen entwarfen. Eine höhere Summe für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, würde diese Familienbudgets spürbar entlasten. Das Argument, schon heute sei auch Missbrauch durch Leute möglich, welche dies gar nicht bräuchten beispielsweise Gebäudeeigentümer, welche gerade wegen Unterhaltsarbeiten am Haus so viel Einkommensabzüge gemacht haben, dass sie IPV-berechtigt (*individuelle Prämienverbilligung*) würden, sollte hier keine Rolle spielen. Jedes System kennt seine Grenzfälle und kann missbraucht werden.

Wir sind uns einig, dass ein System, welches wegkommt von Kopfsteuern und die Krankenversicherung einkommens- und vermögensabhängig so finanziert, dass die Last der Prämien gar nicht mehr auf die kleineren und mittleren Budgets drückt und so die individuelle Prämienverbilligung gar nicht mehr diskutiert zu werden braucht, sinnvoller wäre und auch am wenigsten missbraucht werden kann.

Wir bräuchten dann auch nicht mehr jährlich darüber zu diskutieren, wie viele Prozente der Bundesbeiträge durch den Kanton ausgeschöpft werden sollen. Solange dies aber Vision ist, und wir noch im bisherigen Finanzierungssystem sind, solange wird die SP verlangen, dass 100 Prozent ausgeschöpft werden – zum Wohle der Kleinen in diesem Land und zum Wohle des Mittelstands.

Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion eine Budgetverschlechterung von 41'639'470 Franken zur 100-prozentigen Ausschöpfung der Bundesgelder für die individuelle Prämienverbilligung.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Vizepräsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Namens der Mehrheit der KSSG bitte ich Sie, die Ausschöpfungsquote für die Krankenkassenprämienverbilligung auf den bisherigen 80 Prozent zu belassen, wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Eine Erhöhung auf 100 Prozent würde zur erwähnten Budgetverschlechterung von über 41 Millionen Franken führen, was in der aktuellen finanziellen Situation des Kantons schlicht unverantwortbar ist. Der Grundsatz der individuellen und situationsgerechten Prämienverbilligung ist richtig, darf aber nicht beliebig ausgebaut werden. Schon heute sind zirka 31 Prozent der Zürcher Bevölkerung bezugsberechtigt. Das Gesundheitswesen muss endlich strukturell, sprich ausgabenseitig beziehungsweise umgebaut werden. Entsprechende, wenn auch nicht leicht zu findende Spar- und Optimierungsmassnahmen sind auf Bundesebene im Rahmen der KVG-Revision im Gang. Hier gilt es auch, heilige Kühe wie das Ausmass des Grundversicherungskatalogs, der Spitalfinanzierung bis hin zum Vertragszwang zu hinterfragen. Der Druck dringend notwendige, wenn vielleicht auch unpopuläre Schritte endlich umzusetzen, darf durch weitere Giesskannensubventionen nicht gemindert werden.

Die FDP-Fraktion wird dem Kommissionsantrag folgen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die heutige Ausschöpfung von 80 Prozent ist das Resultat einer Volksabstimmung. Die CVP hat damals diese Volksabstimmung tatkräftig mit unterstützt und steht immer noch voll dahinter. Wir haben hingegen schon mehrfach die Verteilregelung bemängelt. Diese ist uns zu wenig familienfördernd und lässt noch in einigen Fällen unnötige Unterstützung zu. Dies ist bekannt. Daran wird gearbeitet.

Die Ausschöpfung der Bundesgelder wollen wir aber zurzeit nicht erhöhen und lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das Budget der Gesundheitsdirektion ist dieses Jahr recht unproblematisch. Die Probleme haben sich aber nicht etwa in Luft aufgelöst. Wir werden weiterhin darüber diskutieren, ob einzelne Leistungen nicht mehr oder nicht mehr in Zürich angeboten werden sollen, ob wir bereit sind, längere Wartezeiten oder schlechtere Qualität in Kauf zu nehmen, um nur einiges zu nennen.

Was uns aber jedes Jahr beschäftigt, sind die Krankenkassenprämien. Sie wissen, dass die EVP in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die Ausschöpfung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligungen eigentlich zu gering ist. Die Argumente sind weitgehend bekannt. Die Krankenkassenprämien sind einmal mehr gestiegen. Man freut sich bereits, wenn es weniger als 5 Prozent sind. Es ist eine Tatsache, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich sehr hoch sind und dadurch einkommensschwache Familien, aber auch der Mittelstand gewaltig belastet werden. Jene Leute, die davon betroffen sind, sollen profitieren können und Prämienverbilligungsbeiträge erhalten. Eigentlich müssten wir dazu 100 Prozent ins Budget aufnehmen, denn nur eine 100-prozentige Ausschöpfung wäre wirklich gerecht. Leider ist diese Forderung im Moment nicht konsensfähig.

In der zurzeit nicht gerade komfortablen Finanzlage, die uns die bürgerliche Seite mit ihrer Steuerpolitik eingebrockt hat und nachdem das Volk eine 80-prozentige Ausschöpfung beschlossen hat, akzeptieren wir im Moment diesen Betrag. In der Hoffnung, dass er schon bald auf 100 Prozent erhöht werden wird, werden wir für dieses Jahr dem Minderheitsantrag nicht zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn wir davon ausgehen könnten, dass Sie diesen Antrag nur wegen des politischen Rituals gestellt haben, dann wäre er noch hinzunehmen. Wenn man aber interpretieren muss, dass Sie echt an diese Geldverschleuderungsmentalität glauben und dass Sie damit die Probleme lösen könnten, dann macht das betroffen. Sie haben es vorhin von Hans Fahrni gehört: Das Gesundheitsbudget ist im Gesamten gesehen eigentlich recht vernünftig ausgefallen. Wenn wir jetzt 41 Millionen Franken aufbuttern, den 41-seitigen Bericht über die Ausschöpfung der Prämienrückvergütung im

Jahr 2003 nicht zur Kenntnis nehmen, und nicht zur Kenntnis nehmen, dass alle Zielsetzungen, die Sie in den letzten Jahren genannt haben, erfüllt sind, dass genau denjenigen Bevölkerungsgruppen, nämlich Familien mit Kindern und den schlecht Verdienenden mit der 80-prozentigen Ausschöpfung äusserst grosszügig geholfen wird, dann verkennen Sie, dass dies eine vernünftige Haltung zu einem vertretbaren Finanzrahmen ist. Sie wissen ganz genau, dass der Kanton Zürich mit dieser 80-prozentigen Ausschöpfung sehr viel mehr Geld für diejenigen generiert, die die Rückvergütung bekommen, als dies andere Kantone tun müssen. Viele andere Kantone bekommen 100 Prozent der Bundesbeiträge und müssen sehr viel weniger aus dem Kanton beitragen. Das hat mit den alten Verflechtungen der Finanzordnung des Bundes zu tun, die mit dem NFA (*Neuer Finanzausgleich*) vom Volk angenommen worden ist.

Ich bitte Sie, in einer solchen Finanzsituation die Vernunft walten zu lassen. Wenn wir mit unseren Geldern so umspringen, dann haben Sie jeden Realitätssinn verloren. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Lieber Willy Haderer, solange die 13-Prozent-Progression gestrichen und damit das Budget beziehungsweise die Rechnung von Ihrer Seite locker entlastet werden kann, dürfen wir längst die 100-prozentige Ausschöpfung der Krankenkassenprämienverbilligungen fordern, die tatsächlich diejenigen Leute betreffen, die wenig haben. Es ist leider so, auch wenn in diesem Kanton so genannt grosszügig ausbezahlt wird, dass die Verarmung laufend zunimmt. Es ist bekannt, dass vor allem Familien mit vielen Kindern und allein Erziehende davon betroffen sind. Es ist ebenfalls bekannt, dass leider die Krankenkassen, die eigentlich eine Unterstützung hätten sein sollen, damit Mann und Frau zur Ärztin gehen kann, ein bedrohliches Mass in gewissen Budgets der Familien angenommen haben. Es ist leider so, dass Krankenkassenprämien zur Verarmung beitragen, und zwar relativ massiv. Es wäre auch so, dass mit einer 100-prozentigen Ausschöpfung wiederum Sozialhilfe entlastet werden könnte.

Es ist fast schon ein Ritual wie jedes Jahr: Wir fordern, eine 100-prozentige Ausschöpfung vorzunehmen, weil dies effizient Familien unterstützt. Wir hätten auch lieber ein faireres System. Wir sehen nicht ein, warum es einen Scheinwettbewerb unter Krankenkassen ge-

ben soll. Dafür ist auch die Volksinitiative für eine soziale Einheitskasse hängig, die genau nur noch eine Krankenkasse will und sozial ist, weil sie die Kopfprämie abschaffen will.

Unterstützen Sie das. Bis es soweit ist, plädieren wir für die 100-prozentige Ausschöpfung der Krankenkassenverbilligung.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Willy Haderer hat mich herausgefordert. 41 Millionen Franken, die wir hier beantragen, sind 41 Millionen Franken für die wenig Bemittelten und für diejenigen im Mittelstand, die zu den Armen abzurutschen drohen. 41 Millionen Franken sind ein Sechstel der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Sie zusammen mit dem Volk abgeschafft haben und die jährlich in der Kasse des Finanzdirektors fehlen. Dies, um die Relationen offen auf den Tisch zu legen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 9a wird dem Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 9a mit 104 : 64 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 276'703'000.

Konto 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

70 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Antrag 10a. *Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 74'931'600

neu: Fr. - 73'233'600

Verbesserung: Fr. 1'698'000

Kürzung des Aufwands von Fr. 84'879'500 um 2 %. Das Globalbudget weist eigentlich keine relevanten Indikatoren auf, mit denen Effektivität und Effizienz gemessen und kontrolliert werden könnten. Es handelt sich offensichtlich um ein «gesundes Budget» von unten nach

oben gerechnet, das allfällige Eventualitäten berücksichtigt. Der Personalaufwand hat seit der R 03 übermässig stark zugenommen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Globalbudgets kann man kürzen. Alles andere wäre eine irrige Meinung. Man kann Globalbudgets auch linear kürzen. Dem steht gar nichts im Weg. Wenn wir das tun, dann entsteht vielleicht auf eine Abteilung ein Druck. Das ist gar nicht so unangenehm für das Ergebnis, das wir erreichen möchten. Oder es ist Aufgabe der Regierung, die dann stolz sein kann, zu sagen, wie die Verteilung der Kürzung innerhalb eines Departements oder einer Abteilung vorgenommen werden soll. Budgets werden noch allzu leicht von unten nach oben gerechnet. Das ist an sich der Fehler. Das wird sich dann ändern, wenn alle Frühenglisch können. Dann werden Sie sagen: it must be topdown, also nicht von unten nach oben – das ist zu banal –, sondern topdown ist dann verständlich und zieht auch viel besser, weil das Englische immer gut ankommt. Darum führen wir das Frühenglisch ein. Es wird einfach bei einem Budget von unten nach oben aufgelistet, wofür man Geld ausgeben möchte. Es gibt selbstverständlich zwingende Ausgaben. Das ist uns klar. Es gibt aber auch vieles, das nur wünschbar oder nicht einmal nötig ist. Nachdem uns damals die Globalbudgets als Steuerungsinstrument verkauft worden sind verbunden mit Kostenrechnungen und exogenen und endogenen Faktoren, ist dem nicht so. Wir bekommen heute ein Budget beispielsweise von der Bildungsdirektion, das alles andere als transparent ist. Man sieht nur, dass Geld weggeht. Ebenso steht es mit den verschiedenen Indikatoren. Das Amt hat nicht eine eigene Leistungseinheit, sondern es ist ein ganz komplexes Gebilde. Sie wissen gar nicht, was da alles drin ist.

Beim Controlling der Bildung gibt es ganz verschiedene Stufen. So gibt es auch ein Abteilungscontrolling. Dazu gehört nicht nur die Steuerung des Budgets über den Kontoplan, sondern es ist eigentlich die dispositive Planung, bei der man nicht nur die Einhaltung des Plans prüft, sondern man auch prüfen kann, ob eine bestimmte Leistung substituiert werden soll durch etwas anderes oder ob sie gar günstiger hergestellt werden kann. Das ist der Schlüssel zu dem, was wir erreichen wollen. Es ist also auch eine Art Selbstcontrolling, das die Leute dort selbst machen können.

Nun ist es falsch, dass unser Finanzdirektor angetönt hat, es gäbe ein Sanierungsprogramm 06 und dies so betont hat, dass man meinen könnte, man müsste bis dann nichts anderes machen. Wenn Sie das Budget der Bildungsdirektion genau studiert haben, sehen Sie, dass ich den Antrag gestellt habe, den Aufwand von 84 Millionen Franken um 2 Prozent zu kürzen. Als ich das studiert habe, habe ich gesehen, dass es keine relevanten Indikatoren sind, die die Effektivität und die Effizienz dieser Abteilung angeben. Es handelt sich um ein Budget, das von unten nach oben gerechnet wurde. Der Personalaufwand hat übermässig zugenommen. Das ist jetzt noch ein Geheimnis. Bei einem Aufwand von 84,9 Millionen Franken beantrage ich Ihnen, dass wir eine Kürzung von 2 Prozent vornehmen. Ein Problem eines solch komplexen Budgets ist – deshalb bringe ich das in den Rat, weil das Eingang in unser Protokoll nehmen muss –, dass die Löhne in zwei Jahren um 6,5 Millionen Franken zunehmen. Die Personalstellen wurden um zehn Einheiten abgebaut. Wie können Sie ein solches Budget lesen? Da kann irgendetwas gar nicht stimmen. Wenn das stimmen würde, käme ich auf einen Durchschnittslohn vor drei Jahren von 164'000 Franken in dieser Abteilung, in diesem Jahr auf 199'000 Franken. Das Geheimnis ist, dass man nur die Leute gezählt hat, die da effektiv arbeiten, aber alle die Schulpfleger oder wer immer da auch noch ist, die bekommen auch noch irgendetwas. Das ist auch unter Personalkosten verbucht. Das ist das Problem. Genauso ist es nicht ganz klar, was mit dem Pestalozzianum passiert ist. Das wurde zwar in die Bildungsdirektion eingebracht. Die Stiftung existiert noch. Sie wird entweder von der Fachhochschule oder der Pädagogischen Hochschule alimentiert. Der Rest wahrscheinlich nicht. Möglicherweise ist das hier angesiedelt, obwohl die Pädagogische Hochschule noch das Büro zahlt und auch die Abteilung steuert und so weiter.

Das sind Dinge, die mich misstrauisch machen. Ich habe alles durchgerechnet und kann Ihnen sagen: Diese 84 Millionen Franken, die Regierungsrätin Regine Aeppli zur Verfügung hat – ich muss noch beifügen, sie hat es nicht leicht, sie hat ein schweres Erbe von ihrem äusserst dynamischen Vorgänger übernommen –, sind nicht so durchsichtig. Ich beantrage Ihnen wirklich, die Kürzung um 2 Prozent in den Raum zu stellen. Ich würde sie dann in der Finanzkommission vertreten. Wenn Regierungsrätin Regine Aeppli diese Kürzung nicht erreicht, dann kann sie einen Nachtragskredit stellen. Da würde ich Regierungsrätin Regine Aeppli unter dem Motto «Deal or no Deal» fragen, ob sie das Angebot annehmen will. Wenn Sie dann mit der Kür-

zung nicht herauskommen, dann wird die Finanzkommission – da werde ich mich persönlich dafür einsetzen – einen Nachtragskredit sprechen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich spreche zu den fünf Minderheitsanträgen von Theo Toggweiler einmal kurz. Diese Minderheitsanträge sind doch recht kurzfristig in die Finanzkommission hineingekommen. Es bestand keine Möglichkeit, dass diese von der Kommission für Bildung und Kultur vorgekauft werden konnten. Darum hat die Mehrheit der Finanzkommission sie als Minderheitsanträge abqualifiziert und ihnen nicht zugestimmt.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ab Mitte September 2004 haben sich die Mitglieder der KBIK mit dem Voranschlag der Bildungsdirektion beschäftigt. Sie haben die einzelnen Globalbudgets in Subgruppen beraten und mit den zuständigen Amtsstellen besprochen. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion vollständig und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Erst anlässlich unserer Sitzung vom 16. November 2004 wurden wir durch die Kommissionsmitglieder der SVP über diese Minderheitsanträge in Kenntnis gesetzt, welche Theo Toggweiler direkt in der Finanzkommission eingereicht hatte. Die KBIK bedauert, dass ihr damit die seriöse Prüfung dieser Anträge, insbesondere die inhaltliche Beurteilung der Begründungen nicht möglich war. Wir haben daher auf eine formelle Abstimmung über die Vorschläge verzichtet.

Persönlich empfehle ich Ihnen, diese Anträge abzulehnen, denn die KBIK und ihre Subgruppen sind bei der Beurteilung der verschiedenen Voranschläge der Bildungsdirektion zu anderen Schlüssen gekommen als Theo Toggweiler.

Martin Kull (SP, Wald): Brigitta Johner hat das Wichtigste gesagt. Die Anträge kamen zu spät. Sie wurden auch nicht von Theo Toggweiler in der KBIK vorgestellt und inhaltlich nicht diskutiert.

Für mich ist die Begründung sowohl schriftlich als auch vorhin mündlich vorgetragen ungenügend. Die Anträge sind für mich unseriös. Ich lehne sie deshalb ab. Bitte machen Sie das Gleiche.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Theo Toggweiler, es ist zwar jedes Jahr wieder faszinierend, Ihren finanzpolitischen Ausführungen zuzuhören und dabei zu lernen. Sie sprechen von Intransparenz. Viel mehr kann ich zu Ihren Vorstössen ehrlich gesagt auch nicht sagen. Ich verstehe sie nicht. Das habe ich noch nicht geschafft.

Etwas kann ich Ihnen jedoch sagen: Das nächste Mal, wenn Sie wieder Vorstösse, wenn Sie wieder Änderungen am Budget machen wollen, dann kommen Sie doch einmal in die Bildungscommission, diskutieren Sie mit uns, nehmen Sie teil, hören Sie sich unsere Überlegungen an und das nur ein einziges Mal. So gross ist unsere Sehnsucht nicht, dass Sie jedes Mal kommen müssten, aber ein einziges Mal würde reichen, damit wir Ihnen unsere Überlegungen darlegen können und damit wir uns verstehen würden.

Wir lehnen alle fünf Anträge ab.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird alle Minderheitsanträge betreffend Konto 7000 und folgende ablehnen. Die alljährlich wiederkehrenden Minderheitsanträge der SVP, angeführt von Theo Toggweiler, zur Saldoverbesserung werden wir auch dieses Jahr nicht unterstützen.

Der Rotstift wurde angesetzt, wo Sparmassnahmen vertretbar sind. Auch ich habe den Wunsch an Theo Toggweiler, es wäre doch schön, wenn Sie im nächsten Jahr als designierter Delegierter der Finanzkommission erstmals bei der Budgetbehandlung der KBIK einen Besuch abstatten würden. Dann könnten wir Ihre Anträge nämlich dort behandeln. Vielleicht könnten wir Sie sogar überzeugen, den einen oder anderen gar nicht erst einzureichen.

Zum Minderheitsantrag des Kontos 7000: Wenn wir bei der Bildungsdirektion weiter kürzen, dann heisst das unter anderem, dass zu wenig Personal vorhanden ist, um beispielsweise die Einführung der Reformelemente aus dem Volksschulgesetz zu begleiten, um eine Weiterentwicklung unserer Schule zu gewährleisten.

Wenn ich schon am Sprechen bin, nehme ich der Effizienz halber gleich auch kurz Stellung zum Minderheitsantrag beim Lehrmittelverlag. Auch diesen konnten wir in der KBIK nicht vorkauen, wie der Finanzkommissionspräsident so schön sagte. Liebe SVP, der Lehrmittelverlag könnte sehr leicht eine Erhöhung des Saldos um 4 Prozente erreichen. Er könnte die Preise der Lehrmittel erhöhen. Das würde bedeuten, dass diese Ertragssteigerung dann die Gemeinden berappen

müssten, indem sie für die Lehrmittel höhere Kosten hätten. Wir würden einmal mehr die Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Das wollen wir ganz bestimmt nicht.

Ich appelliere an alle Anwesenden: Lehnen Sie alle diese Minderheitsanträge ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte doch ganz kurz replizieren. Ich darf Ihnen sagen, dass ich diese Anträge fristgerecht eingereicht habe. Ich bin dieses Mal nicht selber in die KBIK gegangen. Die Anträge werden dort auf fünf Gruppen verteilt. Ich könnte sowieso nicht teilnehmen. Esther Guyer möchte mich nur einmal in der Kommission sehen. Ich war mehrmals dort und habe dann künftig darauf verzichtet. Ich habe Esther Guyer schon gesagt, dass ich weiss, was sie dort erzählt. Es hat keinen Sinn.

Ich möchte Ihnen tatsächlich – das ist mein Anliegen – zeigen, dass man Kosten senken kann. Ich muss Ihnen hier verraten, im neuen CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), das wir derzeit beraten und meinen, wir hätten dann das Nonplusultra, um den Kanton in gesunde Zahlen zu führen, stehen die Wörter «Gemeinkosten» oder «Prozesskosten» oder «Gemeinkosten-Management». Das ist überhaupt nicht vorhanden. Wie wollen wir da weiterkommen? Ich lasse das über mich ergehen, ich spüre die Mission, dass viele noch ein Manko an Kenntnissen haben und wir einen gewissen Professionalismus hineinbringen müssen. Das ist mein Anliegen. Es ist mein gutes Recht. Ich nehme meine Aufgabe als Kantonsrat wahr. Ich bitte Sie, das zu respektieren.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich finde es müssig, einzelne Kollegen so anzuklagen, als ob sie ihre Arbeit nicht gemacht hätten.

Yvonne Eugster, wenn Sie sagen, man könne nicht kürzen, dann verstehe ich die CVP nicht mehr. Es gibt Gemeinden, die unter dem Druck der Finanzen ihre Kosten senken. Sie können das. 2 bis 3 Prozent sind überall möglich. Ich habe die Protokolle der KBIK auch gelesen. Es gibt genügend Potenzial, um Kosten zu senken. Solange jeder dritte Franken des Kantons in die Bildung geht – wir kommen dann bei der Universität noch darauf zu sprechen, deshalb verlange ich auch, dass über diese Minderheitsanträge wirklich separat abgestimmt wird – und solange jeder zweite Franken der Gemeinden in die Bildung geht, müssen Sie mir doch nicht sagen, dass in diesem Be-

reich nicht ein Potenzial ist, das man unter die Lupe nehmen muss. So können wir im Dezember nicht mehr über die Bücher gehen. Deshalb hat Theo Toggweiler ganz sachlich und nüchtern massvoll entsprechende Kürzungsanträge formuliert. Es liegt jetzt an der politischen Einstellung, ob Sie in diesem Bereich irgendwie einen gewissen Druck aufsetzen wollen. Er hat sogar noch Gnade walten lassen. Er hat gesagt, wenn es nicht geht, dann können Sie mit Nachtragskrediten kommen. Aber dann wissen wir endlich, wo wir stehen.

Ein Beispiel, Weiterbildung an den Berufsschulen: Ich stehe für die Weiterbildung. Aber, was macht der VPOD, Ihre Kunden? Er kommt nach Horgen und verteilt Flugblätter und sagt, wenn Sie die Kosten erhöhen, dann könnte die Privatwirtschaft ein Geschäft des Kantons wegnehmen. Das ist doch nicht so. Diejenigen Lehrkräfte, die beim VPOD organisiert sind, erhalten dreimal mehr Lohn als diejenigen, die in der Migros-Clubschule unterrichten. Das sind die Tatsachen. Das müssen Sie langsam zur Kenntnis nehmen.

Bezüglich des Verfahrens: Ich gehe davon aus, dass wir über jedes Konto separat abstimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ernst Züst, wir werden selbstverständlich über jedes Konto abstimmen. Ich werde, wenn kein Minderheitsantrag gestellt wurde, fragen, ob ein Antrag vorhanden ist oder ob jemand das Wort verlangt. Ich werde über alle Minderheitsanträge von Theo Toggweiler abstimmen. Ausser er zieht sie zurück.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte mich nicht zu Sinn und Unsinn von linearen Kürzungen der Globalbudgets der einzelnen Leistungsgruppen äussern. Das ist Ihre Sache. Ich möchte gerne Theo Toggweiler etwas zu dem von ihm gemachten Einwand wegen der Aufwandsteigerung sagen und dass er dies in der KBIK erfahren hätte, wenn er einmal gekommen wäre.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber der Rechnung 2003 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ab 2004 der früher im Sachkostenbereich Lehrmittel enthaltene Projektaufwand verschiedener strategischer Schulprojekte gemäss neuen Kontenplanbestimmungen nun in der Kontengruppe 30, Personalaufwand, und nicht mehr und der Kontengruppe 31 ausgewiesen wird. Es sind also Gründe, die in der Staatsbuchhaltung zu suchen sind und nicht in der Ausgabe zusätzlichen Geldes.

Ein Vergleich mit früheren Rechnungsjahren ist deshalb nicht zulässig. Der Personalaufwand der Bildungsverwaltung hat sich in den letzten zwei Jahren lediglich gemäss bewilligter Vorgaben des Regierungsrates betreffend Teuerungszulagen und Beförderungen entwickelt und wurde dementsprechend für das Budget 2005 berechnet. Die Budgets einzelner Abteilungen wurden sogar in verschiedenen Bereichen in den vergangenen Jahren unterschritten, was hauptsächlich durch die Nichtbesetzung von Stellen, die Verschiebung von Projekten, Weiterverrechnung von Kosten et cetera verursacht wurde. Damit leistet auch die Bildungsdirektion regelmässig einen Sparbeitrag, wenn es um die Vollzugskosten geht, indem sie dieses Geld der Staatskasse zurückgibt.

Die Bildungsdirektion unternimmt alles, um die Mittelverwendung haushälterisch zu bewirtschaften und übt auch eine rigorose Stellenbewirtschaftung aus. Auch im Hinblick auf die weiteren Massnahmen «Haushaltgleichgewicht 06» sind wir daran, die entsprechenden Massnahmen für eine restriktive Ersatzbesetzung von Stellen und Aufgabenbewirtschaftung zu treffen. Es wäre schlecht, wenn die Bildungsverwaltung eine Kürzung erdulden müsste, weil unsere Leute in der Bildungsverwaltung wirklich das Äusserste leisten, was man ihnen abfordern kann und wie alle übrigen Staatsangestellten ihren Aufgaben äusserst zuverlässig und intensiv nachkommen.

Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 10a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 10 a mit 103 : 50 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 74'931'600.

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Antrag 11a. ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)***

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 3'651'500

neu: Fr. 3'797'560

Verbesserung: Fr. 146'060

Erhöhung des Saldos um 4 %. Der Mehrjahresvergleich zeigt eine Verschlechterung der Ertragssituation bzw. der Deckungsbeiträge auf. Jährlich ausgewiesener Saldo in Prozent: RE 02 14,49 %, RE 03 17,57 %, VA 04 11,03 %, VA 05 14,31 %. Mit der Erhöhung um 4 % würde sich der Saldo auf 14,89 % erhöhen. Das Ergebnis könnte neben der Aufwandminderung auch durch eine Umsatzsteigerung erreicht werden.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Das ist ein verhältnismässig kleiner Verlag mit nur 25 Millionen Franken Umsatz. Deshalb kann ich mich kurz halten.

Auch hier weist das Globalbudget nur wenig relevante Indikatoren auf. Das ist ein Punkt, über den man noch länger diskutieren muss. Kann man mit den Indikatoren die Effektivität und die Effizienz messen oder nicht? Wenn man die Zahlen aber richtig analysiert, Yvonne Eugster, dann stellt man fest, dass ungefähr die Hälfte des Umsatzes mit den Gemeinden gemacht wird und die andere Hälfte mit Externen. Die bessere Rendite haben diejenigen Produkte, die an die Gemeinden verkauft werden. Die haben den höheren Deckungsbeitrag im Gegensatz zu den anderen, die an Dritte verkauft werden. Dann stellt sich die Frage, ob es einen Sinn macht, dass wir einen Lehrmittelverlag unterhalten, der ungefähr die Hälfte seines Umsatzes in die ganze Welt verkauft, was aber ein bisschen weniger rentiert. Es rentiert zwar ohnehin, aber trotzdem, wenn man das optimieren möchte, dann kann man sich überlegen, ob der Verlag nicht auch redimensionieren soll, damit er die Rendite noch mehr verbessern kann.

Ich habe die Zahlen genau studiert. Wir haben einmal ein gutes Jahr gehabt mit einem Saldo in Prozenten von 17,5. Das ist jetzt etwas tiefer. Es würde die 4-prozentige Kürzung ertragen. Ich sage das ganz dezidiert, es macht Sinn, auch wenn dies die Vertreter der Regierung nicht wahrhaben wollen, Sie können ein Globalbudget auch linear kürzen. Dann entsteht der Druck, der es braucht, damit das Controlling richtig zum Tragen kommt.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, dies zu kürzen. Wenn Sie nicht diskutieren wollen, müssen Sie nicht. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie zustimmen würden.

Abstimmung

Der Antrag 11a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 11a mit 106 : 47 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 3'651'500.

Konto 7200, Volksschulen

Antrag 12a. *Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 400'634'000

neu: Fr. - 402'334'000

Verschlechterung: Fr. 1'700'000

Verzicht auf die Erhöhung der Klassengrössen um durchschnittlich 1,5 Schülerinnen und Schüler (San04, Massnahme Nr. 04.216). Der Ertrag verbessert sich um 3'300'000 Franken; der Aufwand verschlechtert sich um 5'000'000 Franken.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wir haben hier schon einige Male über die Erhöhung der Schulklassen gesprochen. Wir von der SP werden hier aber nicht locker lassen. Mit dem Sanierungsprogramm 04 wurden die Schulklassengrössen im Kanton Zürich im Durchschnitt um 1,5 Schüler erhöht. Diese Sparmassnahme wird in drei Tranchen durchgeführt. Das erste Drittel der zu streichenden Stellen hat bereits stattgefunden. Nächsten Sommer sollte das zweite Drittel umgesetzt werden und ein Jahr später das letzte Drittel. Insgesamt werden rund 350 Lehrerstellen abgebaut. Im vergangenen Sommer mussten die Gemeinden ein Drittel der ihnen vorgegebenen Stellen abbauen. Diese Massnahme war machbar, auch wenn es in einigen Gemeinden zu sehr viel Unruhe und gar Streitereien geführt hat. Einige Gemeinden mussten aufgrund dieser Massnahme ihre Oberstufe mit anderen Gemeinden zusammenlegen. Auch dies betrachte ich nicht als sehr schlimm. Der Druck wird nun aber sehr gross. Die nächste Tranche auf Sommer 2005 wird ans Lebendige gehen. Der Kampf um den Erhalt zum Beispiel von Aussenwachtschulen auf dem Land hat bereits begonnen. Meiner Meinung nach dürfen diese Schulen nicht aufgrund der Sparmassnahmen geschlossen werden. In diesen Schulen sind oftmals sehr unkonventionelle Lösungen möglich, zum Beispiel Tagesschulen oder auch, dass schwierige Schülerinnen in einer solchen Schule für ein Timeout untergebracht werden können.

Diese Sparmassnahme birgt unserer Meinung nach zwei grosse Probleme in sich. Das erste wird vor allem in den Gemeinden ausserhalb der Stadt spürbar. In den Gemeinden ist die Einteilung der Schülerinnen und Schüler durch die zentralen Schulhäuser oft gegeben. Es macht wenig Sinn, die Kinder in den Gemeinden mit Bussen herumzufahren. In der Stadt ist bedeutend mehr Manipuliermasse vorhanden. Durch das neue Zuteilungssystem werden den Gemeinden Vollzeiteinheiten zugeteilt, mit denen sie ihre Regelklassen, Sonderklassen und ISF-Gruppen (*integrative Schulungsform*) bilden müssen. Dieses System begrünnen wir nach wie vor, denn die Gemeinden wissen am besten, wie sie ihre Klassen sinnvoll einteilen müssen. Nun werden aber rund 350 Lehrerstellen abgebaut. Das ist das Problem. Der Druck auf die Sonderklassen und die ISF wird massiv höher, da diese auch Vollzeiteinheiten benötigen. Eine Sonderklasse darf mit maximal 14 Schülerinnen geführt werden, was den Durchschnitt der Regelklassen einer Gemeinde massiv erhöht. Die ISF-Vollzeiteinheiten weisen in der Berechnung gar keine Schülerinnen aus, was die Schülerzahlen der Regelklassen nochmals massiv erhöht. Auf dem Land behilft man sich zurzeit, dass man Schülerinnen, welche eine besondere Schulung benötigen, in private Sonderschulen platziert, damit die Anteile an Vollzeiteinheiten, die diese Schülerinnen der Gemeinde bringen, auch in den Gemeinden behalten werden können. Diese Tatsache verursacht den Gemeinden massiv höhere Kosten und widerspricht dem integrativen Gedanken, den wir mehrheitlich im Rahmen des Volksschulgesetzes zugestimmt haben. Dass Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt zu solchen Massnahmen greifen, zeigt die Not.

Als zweites Problem sehen wir die fehlenden Lehrkräfte. Wir sind nicht der Meinung, dass kleinere Klassen und in jedem Fall zum Erfolg führen. In Finnland sind die Schulklassen auch nicht immer sehr klein. In Finnland aber stehen mehrere Lehrerinnen zur Verfügung, die im Teamteaching arbeiten. Die Kinder werden damit dort abgeholt, wo sie stehen.

Nach Aussage von mehreren Schulpräsidenten auf dem Land wird diese Sparmassnahme mehrere ausgebrannte Lehrerinnen verursachen. Übrigens weist die Bildungsdirektion selber im Sanierungsprogramm 04 darauf hin. Wir sind der Meinung, dass wir uns das nicht leisten können.

Wir von der SP sind der Meinung, dass wir diese Gefahr ernst nehmen müssen. Deshalb stellen wir hier den Aufstockungsantrag um insgesamt 1,7 Millionen Franken. Konsequenz dabei ist selbstverständlich, dass wir im Voranschlag 2006 dann den entsprechenden Betrag ebenfalls einsetzen, damit dies für das ganze Schuljahr gilt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Aufstockungsantrag zu. Wir wollen Reformen. Das haben wir klar signalisiert. Damit diese optimal umgesetzt werden können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich bitte Sie, gemeinsam mit der Kommissionsmehrheit den Antrag von Karin Maeder abzulehnen.

Wie bereits in der Begründung dargelegt, soll mit der beantragten Budgetverschlechterung die weitere Umsetzung der Massnahme 216 des Sanierungsprogramms 04 verhindert werden. Im März beziehungsweise im September dieses Jahres haben jedoch sowohl der Kantonsrat als auch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der moderaten Erhöhung der Klassenbestände um durchschnittlich 1,5 Schülerinnen und Schüler zugestimmt. Dies ist ausserdem Teil eines Gesamtpakets, welches neben der Erhöhung der Klassenbestände auch die Einführung der Stellenzuteilungen für die Gemeinden über Vollzeitseinheiten enthält, wobei letztere auf einem ebenfalls neu geschaffenen Sozialindex basieren.

Die Kommissionsmehrheit ist daher der festen Überzeugung, dass das Herausbrechen eines Elements diesem Gesamtpaket letztlich mehr schaden als nützen wird und lehnt einen bildungspolitischen Zickzackkurs ab.

Ich verweise im Übrigen auch auf unsere Diskussion im Rat zur Behördeninitiative Stäfa, welche die Richtwerte für die Klassenbestände im Volksschulgesetz festsetzen wollte. Unser Rat hat diese Initiative am 14. Juni 2004 aus denselben Überlegungen, die ich Ihnen nochmals kurz dargelegt habe, mit 118 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich Karin Maeder anschliessen. Auch wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Die Heterogenität der heutigen Schülerinnen und Schüler lässt Riesenklassen einfach nicht zu. Wir müssen das erkennen und dagegen ankämpfen. Karin Maeder hat die Landklassen betont. In der Stadt haben wir natürlich dieselben Probleme. Wir haben Riesenklassen. Die

Schüler haben einen unterschiedlichen Bildungsstand. Das kann man nicht mehr bewältigen, wenn da 27 Kinder sitzen. Das wirft unser Schulsystem nochmals zurück. Das wollen wir nicht.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Klassengrösse ist ein Faktor der Schulqualität, aber selbstverständlich nicht der einzige von Bedeutung. Das Problem liegt weniger bei der durchschnittlichen Klassengrösse, sondern in der Tatsache, dass in einzelnen Klassen künftig gegen 30 Kinder unterrichtet werden müssten. Die Erhöhung der mittleren Klassengrösse um 1,5 Schüler erscheint harmlos, solange wir nur auf den Durchschnittswert blicken. Die Pendelausschläge nach oben werden aber viele Klassen hart treffen. Die Reduktion der Vollzeiteinheiten hat ihren Preis. Nur wenige werden behaupten, dass in einer 30er-Klasse ein intensiver Fremdsprachenunterricht oder moderne Unterrichtsformen ohne Abstriche stattfinden können. Einen weit grösseren Spareffekt würden wir durch mehr erzieherisches Engagement und einen Abbau bei den sonderpädagogischen Massnahmen erreichen. Aber bei diesen Fragen stehen wir gesellschafts- wie bildungspolitisch noch ganz am Anfang.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Auch hier schliesst sich die CVP dem Antrag der Regierung und der KBIK an und wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Ich kann mich kurz fassen, das Thema Klassengrösse haben wir hier verschiedentlich ausführlich diskutiert. Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung. Erstens: Die Anhebung der durchschnittlichen Klassengrösse an der Volksschule um eine Schülerin beziehungsweise einen Schüler ist eine Sparmassnahme des Sanierungsprogramms 04, das wir erst vor ein paar Monaten verabschiedet haben und welche die CVP unterstützt. Ich gebe zu, es ist im Bildungsbereich wahrscheinlich die schmerzlichste und umstrittenste Massnahme, an der wir jedoch aus finanzpolitischen Gründen festhalten müssen.

Zweitens haben die Schulgemeinden die Planung der Klassen und Stellen für das Schuljahr 2004/05 grösstenteils bereits unter Berücksichtigung des neuen Modells vorgenommen.

Drittens wollen wir mit der Zuteilung von Vollzeiteinheiten unter Berücksichtigung des Sozialindexes zuerst einmal Erfahrungen sammeln, bevor wir daran schon wieder schrauben.

Viertens werden Stimmbürger und -bürgerinnen definitiv über die dies betreffend eingereichte Volksinitiative zu entscheiden haben. Demzufolge empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte nur eine Fehlaussage korrigieren, die jetzt zweimal gefallen ist. Das Volk hat nie über die Klassengrößen abgestimmt, sondern nur über den Sozialindex, sprich über das Zuteilungssystem, aber nie darüber, wie die Vollzeitstellen in den Gemeinden zugeteilt worden sind.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 12a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 12a mit 98 : 65 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 400'634'000.

Konto 7301, Mittelschulen

Antrag 13a *Minderheitsantrag Elisabeth Scheffeldt-Kern, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 295'584'800

neu: Fr. - 300'484'800

Verschlechterung: Fr. 4'900'000

Umsetzen der Leistungsmotion KR-Nr. 30/2004 betreffend Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschulen, Beibehalten des Lektionenfaktors bei 2,0

⇒ siehe auch Minderheitsantrag 17a, Leistungsmotion

Elisabeth Scheffeldt-Kern (SP, Schlieren): Erneut sprechen wir im Rahmen einer Budgetdebatte über den Lektionenfaktor an der Mittelschule. Die SP ist nach wie vor für den Lektionenfaktor 2,0, denn grundsätzlich hat sich seit März 2004 seit der Überweisung nichts ge-

ändert. Bei der Reduktion des Lektionenfaktors sind die folgenden drei Ebenen problematisch.

Erstens: In der Bildung werden Standards gesetzt. Die Mittelschulen müssen und sollen auf einem hohen Niveau auf die Maturität und ein anschliessendes Studium vorbereiten. Mit dem neuen MAR (*Maturitätsanerkennungsreglement*) wurden 1995 den Mittelschülern Mindestanforderungen vorgeschrieben. Ein wichtiger Teil sind dabei die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr. Es ist ganz klar, dass durch einen niedrigeren Lektionenfaktor solche Wahlfreiheiten eingeschränkt werden müssen. Die kantonalen Vorgaben zur Umsetzung des MAR werden gelockert, wie der Regierungsrat in seinem Antrag zur Abschreibung schreibt. Dies heisst nicht nur mehr Spielraum für die Mittelschulen, sondern dies schafft vor allem die Voraussetzungen, Angebote herunterzufahren und dies, nachdem in den Mittelschulen bereits in den Jahren zuvor massiv gekürzt worden war. Standards werden vorgegeben, die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden aber gekürzt. Bildungspolitik wird der Finanzpolitik überlassen.

Die zweite Ebene ist die der beteiligten Personen, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler. Es geht um Motivation und Leistungsbereitschaft. In der Debatte im März 2004 wurde hier im Rat gesagt, man wolle keinen gravierenden Qualitätsabbau. Man sei gegen einen steilen Sinkflug. Man werde die weitere Entwicklung kritisch mitverfolgen. Davon ist nun leider wenig zu merken. Schnell lässt man sich einlullen. Die Mittelschulen blendeten im November 2004 zurück. Das Umsetzen des Lektionenfaktors sei möglich gewesen, aber weitere Umsetzungen dürfe es nicht mehr geben. So wurde es auf jeden Fall in der KBIK berichtet. Hört man aber genauer hin, so vernimmt man die Bedenken der Mittelschulrektoren. Sie setzten den Abbau auf 1,95 um, aber gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass mit einem Lektionenfaktor – ich zitiere aus einem Brief der Schulleiterkonferenz – «ein einschneidender Leistungsabbau der Mittelschulen verbunden ist». Dies heisst also, dass die Schulleiter Erlasse durchführen, dass sie noch loyal sind, dass sie die Umsetzungen ausführen, dabei aber gegen ihre Überzeugungen handeln. Dies ist für die Motivation alles andere als zuträglich. Die Bildungsdirektorin kann sich da sicher gut einfühlen. Beim durchgeführten Abbau auf 1,95 wurde der grösste Abbaueffekt durch grössere Klassen erzielt. Über den Einfluss der Klassengrösse auf den Lernerfolg wird zwar gestritten. Sicher aber ist, dass es in grossen Klassen schwieriger wird,

jeder Schülerin und jedem Schüler gerecht zu werden. Gleichzeitig erhöht sich der Selektionsdruck. Wir brauchen motivierte Schülerinnen und Schüler, die gerne lernen, die sich auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten. Dies ist in Klassen von 25 bis 27 Schülerinnen und Schüler, bei reduziertem Wahlfachangebot, bei Kürzung von Konversationsstunden, bei reduziertem Angebot an Projektwochen und so weiter gefährdet. Wir brauchen motivierte Lehrpersonen an der Mittelschule. Sie erfahren aber in den letzten zehn Jahren nur Abbau. Die Schule lebt vom Engagement der Lehrkräfte.

Die dritte Ebene ist die rein politische. Im Dezember 2003 wurde im Budget der Betrag für den Lektionenfaktor 2,0 eingestellt. Im März 2004 hat der Kantonsrat mit 105 zu 50 Stimmen der Leistungsmotion zugestimmt. Das stärkste politische Instrument, das dem Kantonsrat zur Verfügung steht, wird vom Regierungsrat mit rein finanziellen Argumenten ausgehebelt. Der Rat will dem zustimmen? Wir im Rat können also nur weitere Kürzungen vornehmen. Einen Abbau können wir nicht verhindern. Wir müssen ihn aber mitverantworten. Wenn wir im Rat der Meinung sind, in der Bildung sei Sparen nicht zu verantworten, so kann der Regierungsrat uns also leer laufen lassen, indem er Leistungsmotionen einfach nicht umsetzt.

Die Kommissionspräsidentin hat beim vorherigen Antrag von einem Zickzackkurs gesprochen. Ein Zickzackkurs ist es auch, eine Leistungsmotion abzuschreiben. Aus den erwähnten Gründen stellt die SP Ihnen den Antrag, das Budget um 4,9 Millionen Franken zu verschlechtern und den Lektionenfaktor von 2,0 beizubehalten.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich bitte Sie auch hier, dem Regierungsrat zu folgen und den Antrag von Elisabeth Scheffeldt abzulehnen.

Die Kommissionsmehrheit ist damit bereit, auf die vollumfängliche Umsetzung ihrer in der Leistungsmotion 30/2004 geforderter Zielsetzung zu verzichten. Bekanntlich haben wir im Rat in der Budgetdebatte 2004 beantragt, den damaligen Voranschlag der Bildungsdirektion um 2,85 Millionen Franken zu verschlechtern, womit der Lektionenfaktor bei 2,0 hätte gehalten werden können. Sie haben diesem Antrag seinerzeit zugestimmt, doch hat der Regierungsrat in der Folge beschlossen, die vom Rat beschlossene Ausgabenermächtigung nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Immerhin war die Regierung bereit, auf die ursprünglich geplante Senkung des Lektionenfaktors auf 1,89

zu verzichten. Stattdessen wurde der Faktor für den Rest des Schuljahres 2003/04 auf 1,97 und für das Schuljahr 2004/05 auf 1,95 festgesetzt. Damit wird der ursprünglich geplante Sanierungsbetrag von 14,4 Millionen Franken um 6,48 Millionen Franken verkleinert.

Die KBIK hat im Rahmen ihrer Beratungen zum Voranschlag der Mittelschulen und zu ihrer Leistungsmotion die gegenwärtige Situation an den Mittelschulen eingehend geprüft, und kritisch hinterfragt, zu welchen Auswirkungen der Lektionenfaktor 1,95 in den verschiedenen Schulen geführt hat. Sowohl die Verantwortlichen der Bildungsdirektion als auch die Vertretung der Mittelschulen haben uns dabei dargelegt, dass man sich mit der neuen Vorgabe so gut wie möglich, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten arrangiert hat. Alle Betroffenen betonen jedoch, wie wichtig es für sie ist, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Senkungen mehr auf die Schulen zukommen.

Aus diesem Grund ist die Kommissionsmehrheit überzeugt, dass den Mittelschulen letztlich mit einem zwar tiefen, dafür aber stabilen Lektionenfaktor 1,95 besser gedient ist als mit einer kurzzeitigen Erhöhung auf 2,0, die bei der nächsten Sparrunde wieder rückgängig gemacht würde.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 13a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 13a mit 94 : 64 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 295'584'800.

Antrag 13b. *Eventualminderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt-Kern (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 295'584'800

neu: Fr. - 297'534'800

Verschlechterung: Fr. 1'950'000

Verzicht auf vollumfängliche Erfüllung der Leistungsmotion KR-Nr. 30/2004 betreffend Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschulen, Festlegung des Lektionenfaktors bei 1,97 (Kompromissantrag)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In den letzten vier Jahren ist der Lektionenfaktor bei den Mittelschulen kontinuierlich von 2,20 auf die im Budget vorgesehenen 1,95 gesunken. Dies bedeutet, dass den Mittelschulen heute insgesamt 25 Millionen Franken weniger zur Verfügung stehen. Niemand wird behaupten, dass diese massiven Kürzungen spurlos an den Mittelschulen vorbeigegangen sind. Die Mittelschulen haben das Fächerangebot gestrafft, Freifächer zusammengestrichen und die Klassengrössen zum Teil massiv erhöht. Für das laufende Schuljahr haben die Rektoren mit einem Lektionenfaktor von 1,97 gerechnet. Sie sind bis an die Grenze des Zumutbaren gegangen, bei welcher ohne wesentlichen Qualitätsabbau gespart werden kann.

Für einen Teil der KBIK ist es ein Ärgernis, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, eine überwiesene Leistungsmotion zu erfüllen. Die EVP akzeptiert bis zu einem gewissen Grad den notwendigen Sparauftrag, auch wenn es den Bildungsbereich betrifft. Mit unserem Kompromissantrag auf 1,97 verzichteten wir auf die Forderung, die Leistungsmotion der KBIK sei vollumfänglich zu erfüllen. Wir gehen drei, aber ganz sicher nicht fünf Schritte zurück. Ein Absenken des Lektionenfaktors auf 1,95 geht zu weit und bringt die Mittelschulen in ihrer Planung in ernsthafte Schwierigkeiten. Es ist blauäugig zu glauben, dass mit dem Lektionenfaktor 1,95 der tiefste Wert nun erreicht sein wird, wenn der Lektionenfaktor nicht jetzt bei 1,97 stabilisiert werden kann.

Ich bitte Sie, für eine verlässliche Bildungspolitik zu sorgen und unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich bitte Sie, auch den Eventualminderheitsantrag von Hanspeter Amstutz abzulehnen.

Ich verzichte auf eine Wiederholung meiner Argumente, die ich Ihnen bereits beim Minderheitsantrag von Elisabeth Scheffeldt dargelegt habe.

Nur eines wiederhole ich: Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass den Mittelschulen mit einem zwar tiefen, aber dafür stabilen Lektionenfaktor von 1,95 besser gedient ist als mit einer kurzzeitigen Erhöhung auf 1,97, die bei der nächsten Sparrunde wieder rückgängig gemacht werden müsste.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ein Satz zur Leistungsmotion: Es ist natürlich enttäuschend, wenn eine Leistungsmotion überwiesen wird und dann nichts passiert. Wir müssen uns aber auch selber ein bisschen an der Nase nehmen. Wenn man ein Gesetz nur versteht, wenn man in den Materialien nachliest, dann ist etwas faul. Wir müssen es dringend ändern und verbessern, damit wir wenigstens ein konkretes Instrument in den Händen haben.

Ein Satz zu den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern: Die Leistungsmotion wurde unterstützt. Da hat man noch für die Gymnasien gekämpft und gefunden, wir müssten etwas tun. Jetzt ist das plötzlich alles nichts mehr. Es ist schon ein bisschen überraschend, wenn man plötzlich die Hände in den Schoss legt und sagt, es gehe auch so. Wenn Sie daran glauben, dass damit auch gespart ist, bei der Steuer-senkungspolitik, die Sie betreiben, dann haben Sie Träume.

Ich bitte Sie darum, Ihren Sonntagsreden auch Taten folgen zu lassen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 13b wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 13b mit 87 : 68 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 295'584'800.

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto7303 Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen

Konto 14a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 257'716'760

neu: Fr. - 254'341'674

Verbesserung: Fr. 3'375'086

Während die Zahl der Lehrlinge von 2002 bis 2005 fast stabil ist und die ausgewiesenen Teilnehmerlektionen in der Weiterbildung von 3,52 auf 3,20 Millionen zurückgegangen sind, ist nicht erklärbar, wes-

halb der Aufwand im gleichen Zeitraum von 304,3 auf 337,5 Millionen Franken (10,9 %) zugenommen hat. Eine Aufwandskürzung um 1 % ist realistisch.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Erschrecken Sie nicht, es geht zwar um einen sehr grossen Betrag, was den Aufwand dieser Budgetposition betrifft, aber es geht mir nicht um die Berufsschulen und die Lehrabschlussprüfungen, sondern um einen ganz spezifischen Bereich. Die kaufmännischen Berufsschulen veranstalten auch Kurse, Lehrgänge und so weiter. Diese sind subventioniert. Darum können die kaufmännischen Berufsschulen den Lehrern – vielleicht als Zusatzverdienst – sehr hohe Löhne zahlen. Die Kurskosten sind die niedrigsten. Das zeigte eine neutrale Studie des Beobachters bereits vor zwei Jahren. Diese Schulen sind absolut privilegiert. Sie gehören dem kaufmännischen Verband. Wie ich gehört habe, steht dieser einer gewissen Gewerkschaft nahe – der SP. Ich kann das nicht so beurteilen. Auf jeden Fall ist dies ein Bereich, der staatlich begünstigt wird. Ich habe diese Frage schriftlich eingereicht. Die Antwort hat mich aber nie erreicht, oder ich habe sie verlegt. Ich habe bei der Bildungsdirektion oder in der KBIK nach der rechtlichen Grundlage gefragt.

Jetzt kommen wir zu einem ganz wichtigen Punkt. Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen stimmen, werden Sie diese nicht mehr aufrechterhalten können, wenn die Bilateralen Verträge II kommen. Was sagt denn die EU mit der Globalisierung und dem Wettbewerb und dem freien Markt? Ist es dann möglich, dass der Kanton Zürich gewisse kaufmännische Berufsschulen, die der ganzen privaten Wirtschaft Konkurrenz machen, subventioniert? Dann können Sie damit rechnen, dass ein Brief aus Brüssel kommt. Dann können wir das ändern. Sie werden dann mit Erstaunen feststellen, dass der Wettbewerb jetzt spielt, dass die Kurskosten erhöht werden müssen, dass die kaufmännischen Berufsschulen ihre Raumkosten selber tragen müssen und vielleicht nicht mehr diese Lehrerlöhne zahlen können. Ich möchte nicht eine Europa-Debatte eröffnen. Aber, Sie müssen sich bewusst sein, was da auf Sie zukommt. Wenn Sie Zeit haben und die Bilateralen Verträge lesen wollen, dann lassen Sie sie kommen. Vielleicht lesen Sie sie dann so genau wie unser Budget. Dann werden Sie einiges mehr wissen. Darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. In meinen Augen ist das etwas, das nicht in Ordnung ist.

Ich beschäftige mich mit dieser Subventionierungsfrage, die dem Gewerbe sehr schadet, schon seit vielen Jahren. Ich werde darauf zurückkommen und für heute

den Antrag zurückziehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag 15a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 436'100'000

neu: Fr. - 427'378'000

Verbesserung: Fr. 8'722'000

Kürzung des Staatsbeitrags um 2 %, bezogen auf den Gesamtaufwand (LG 9600) um 1,1 %. Staatsbeitrag und Gesamtaufwand haben von 2002 auf 2005 um 9,1 bzw. 11,5 % zugenommen, die Studierenden um 8,2 %. Bei den Studiengebühren für ausländische Studierende ist ein Einnahmenpotenzial vorhanden. Zahlreiche Institute an der Universität stellen für ihre Dienstleistungen Rechnung, was bei der Uni als selbstständige staatliche Anstalt nicht zum Ausdruck kommt.

⇒ Auswirkungen auf 9600 Universität.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Universität hat einen Budgetertrag von 786 Millionen Franken. Der Beitrag des Kantons ist 436 Millionen Franken. In diesem Bereich finden wir dann keine Indikatoren, beim operativen Teil schon, aber Sie müssen mir eigentlich Recht geben. Wie können Sie ein Globalbudget einer Universität beurteilen mit Dutzenden von Sparten und Bereichen, Natur- und Sozialwissenschaften? Mit zwei, drei Indikatoren wollen wir dann ein Globalbudget beurteilen können. Das geht eigentlich überhaupt nicht. Wenn wir die Zahlen sorgfältig anschauen, dann sehen wir, dass sich der kantonale Beitrag innert drei Jahren um 36,5 Millionen Franken erhöht hat, also um 9 Prozent. Der Aufwand hat sich um 11 Prozent erhöht, die Zahl

der Studenten aber nur um 8,2 Prozent. Dafür gelang es der Universität immer, irgendwelche Rücklagen zu machen. Da wäre also durchaus eine Kürzung von 1 Prozent angebracht, damit man mit dem, was man hat, haushälterisch umgehen würde. Es gibt noch verschiedene andere Probleme. Vielleicht werden Sie die einbringen oder diskutieren. Dann kommt noch ein ganz wichtiger Punkt: Die Universität hat zahlreiche Institute. Die haben Einnahmen, die wir natürlich im Globalbudget nicht finden. Da verdienen die Professoren teilweise zusätzlich. Das Ganze ist also mehr als intransparent. Da müsste man einmal dahinter gehen. Das Budget gibt die Entscheidungsgrundlagen nicht, die man eigentlich haben müsste. Da immer Rücklagen gemacht worden sind, und man mit Rücklagen sogar noch eine Forschungsstelle gründen wollte, ist es kein Problem, wenn der Betrag um 2 Prozent gekürzt würde.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Theo Toggweiler schlägt vor, dass wir der Universität auf nächstes Jahr 8,7 Millionen Franken kürzen. Das sind 2 Prozent unseres Staatsbeitrags. Das tönt nach nicht so viel. Aber 8,7 Millionen Franken sind auch für eine Universität relativ viel, vor allem in der kurzfristigen Zeit, die Sie eingeräumt haben. Zum Beispiel können Sie das nicht mit Büromaterial einsparen. Es wäre sehr sinnvoll und sehr arbeitsintensiv gewesen, hier die Vorschläge selber einzubringen, wo gespart werden kann. Es kann nur über Personalreduktion geschehen. Es ergibt etwa 35 Professuren, die wir streichen können, weil das auf nächstes Jahr nur zur Hälfte verbucht werden kann. Nun hat die Universität aber nur 15 neue Professuren zu bewilligen. Wir kündigen also den anderen. Das ist völlig absurd. Die Universität hat einen Leistungsauftrag. Sie nimmt auch etwas ein von ausländischen und ausserkantonalen Studierenden. Wir können nicht einfach mit der Universität umspringen, wie wir wollen von einem Tag auf den anderen.

Dann haben Sie eine lustige Idee gehabt, wo man sparen könnte, nämlich man könnte die ausländischen Studierenden ein bisschen melken und dort etwas mehr Einkommen generieren. Wie stellen Sie sich das vor, innerhalb eines Jahres einzurichten?

Wir lehnen den Antrag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der von Theo Toggweiler und zahlreichen Mitunterzeichnern eingereichte Minderheitsantrag bewirkt, dass die Universität angehalten ist, ihren Aufwand um einen Hundertstel, um einen Einundneunzigstel um genau zu sein, zu reduzieren. Das ist fast ein Hundertstel. Ein Hundertstel sollte eingespart werden können. Die Universität ist frei, wo sie dies tun könnte. Es wird uns von der SVP immer wieder vorgeworfen, dass wir die Sparschraube anziehen, ohne zu sagen wo genau. Sie haben heute Abend in zahlreichen Minderheitsanträgen erlebt, dass dieser Vorwurf nicht stimmt. Ich erinnere Sie an die überflüssigen Fachstellen, die dank FDP und CVP nochmals in die nächste Rechnung geschlüpft sind oder an den Verkehrsfondseinlage-Kürzungsantrag, der abgelehnt wurde.

Aber auch bei der Universität können wir in einem kleinen Beispiel neben dem, was in den Erläuterungen schon steht, einen Vorschlag machen. Kleinvieh macht auch Mist, respektive weniger Kleinvieh macht weniger Mist, wenn es um das Sparen geht. Solches Kleinvieh sind die Weihnachtskarten. Hier habe ich eine (*zeigt eine Glückwunschkarte*). Manche der Weihnachtskarten haben auch Kleinvieh drauf, einen Esel, eine Kuh und diejenige der Universität hat einen Schneemann darauf. Vor einem Jahr habe ich eine Anfrage an die Regierung zur Bürokratie der Weihnachtskarten gemacht. Die Verwaltung schickt an die Verwaltung Weihnachtskarten. Verschiedene Ämter schicken an die gleichen Gemeinden Weihnachtskarten. Man beschickt sich mit Weihnachtskarten. Dieses Jahr, obwohl Finanzdirektor Christian Huber vermutlich auf der Lohnabrechnung wieder im Namen des Arbeitgebers die Festtagsgrüsse ausrichtet – also jeder Arbeitnehmer bekommt die Festtagsgrüsse –, verschickt auch der Direktor der Universität, Rektor Hans Weder, jedem Mitarbeiter der Universität, vom Putzmann bis zur Professorin, jedem Assistenten und jedem Handwerker – eine farbige Karte im Format A5. Für die Schneekugel darauf wurde sogar extra eine Internetseite eingerichtet, wo man sich die Schneekugel persönlich gestalten kann. Die Gestaltung, der Halbkarton der Karte, der glänzende Farbdruck, die Verpackung, das Porto – ich habe sogar probiert, ob sich die Tinte löst, wenn man mit dem feuchten Finger reibt; ich bin froh, dass das nicht der Fall ist, sonst hätten wir noch die wertvolle Arbeitszeit von Hans Weder in dieser Karte – werden etwa zwei Franken pro Karte kosten mal mit den Privatdozierenden rund 6000 Mitarbeitenden der Universität, ergibt das 12'000 Franken. Das ist Kleinvieh. Aber das sind doch schon zwei Tausendstel der von Theo Toggweiler geforderten Einsparung.

Wenn man zwei Tausendstel derart einfach findet, bin ich überzeugt, würde man auch 998 andere Tausendstel finden. Jetzt sagen Sie, das ist nicht unsere Aufgabe als Kantonsrat. Genau das ist das, was wir als SVP auch sagen, deshalb eine 1-prozentige Kürzung. Wir geben das global. Wir nehmen unsere Verantwortung, die wir mit den Globalbudgets haben, wahr. Wir führen nämlich mit Globalbudgets, indem wir der Universität sagen, sie solle einen Hundertstel einsparen. Das kann wohl nicht zu viel verlangt sein.

Ich bitte Sie, den Antrag von Theo Toggweiler zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bitte Sie dringend, das meine ich wirklich ernst, schicken Sie keine Weihnachtskarten mehr an Matthias Hauser, sonst erleben wir nächstes Jahr dasselbe Drama.

Ich kann nicht ganz verhehlen, dass auch ich nicht immer ganz zufrieden bin mit dem Einsatz der Mittel an der Universität. Das Blödeste wäre aber, ihr jetzt diese Mittel wegzunehmen. Was die Universität verbessern muss, das sind die Betreuungsverhältnisse. Da geht es viel zu langsam. Andererseits muss sich die Qualität der Lehre steigern. Das weiss die Universität, da muss sie Anstrengungen machen. Die berufliche Förderung, die Karriereplanung des Mittelbaus steht im Argen. So gibt es viele Punkte, bei denen Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte Sie, von einer Kürzung des Budgets abzusehen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Sie haben die Zahlen gehört. Damit Sie auch noch die Bruttozahlen der Universität Zürich haben: Der Bruttoaufwand 2004 beträgt 760 Millionen Franken. So wird etwa die Rechnung abschliessen. 2005 sind 787 Millionen Franken vorgesehen. Der KEF 2008 rechnet mit 870 Millionen Franken, also gegenüber dem Jahr 2004 ein Wachstum von 110 Millionen Franken. Da soll mir einer noch sagen, wir würden Bildungsabbau im Kanton Zürich betreiben. Da investieren wir sehr viel Geld. Ich gehe davon aus, dass wir für dieses Geld auch sehr viele geschulte Doktoren und Professoren an der Universität haben werden und ausbilden können.

Zur Sache der Finanzkommission: Dem Bericht der Finanzkommission entnehmen Sie, sofern Sie unsere Unterlagen überhaupt sorgfältig gelesen haben, dass wir festgestellt haben, dass die Kostenbeiträge pro Studierender aus den übrigen Kantonen und dem Ausland nicht kostendeckend sind. Die Finanzkommission hat also empfohlen, dass die Kostenbeiträge für Studierende zu thematisieren sind und die interkan-

tonale Universitätsvereinbarung neu auszuhandeln ist. Hier sehen wir für die Universität des Kantons Zürich eine sehr hohe Priorität. Wir haben darüber mit der Universität und der Bildungsdirektorin einen Korrespondenzwechsel geführt. Das ist die offizielle Nachricht, die Sie hätten nachlesen können, dann wären die Argumente heute vielleicht etwas anders gefallen, Pia Hollenstein.

Jetzt noch meine persönliche Würdigung: Die Universitäten halten ihre Kennzahlen bekanntlich unter dem Deckel, um weiterhin dem finanziellen Schonklima zu frönen. Es ist penibel, dass seit drei Jahren immer noch keine plausiblen Zahlen über die Kosten je Student, je Studentin veröffentlicht werden, weder von Zürich noch von anderen Universitäten. Kostenwahrheit ist der Anfang für die Kostensenkung. Nachdem wir bald 220 Millionen Franken jährlich in den Ressourcenausgleichstopf in Bern einzahlen müssen, haben wir im Kanton Zürich auch mit den verdeckten Quersubventionierungen an andere Kantone in einer Grössenordnung von 50 Millionen Franken aufzuhören. Auf diese Zahl bin ich gekommen. Nach meiner Berechnung hätte ich Ihnen auch noch eine grössere Zahl präsentieren können, wenn ich zu Vollkosten gerechnet hätte. Hier ist die Bildungsdirektorin gefordert, um die Interessen des Universitätskantons Zürich beim Bund und in der Erziehungsdirektorenkonferenz wahrzunehmen.

Beim Minderheitsantrag geht es um 1 Prozent. Jede Gemeinde auf dem Land spart Ihnen locker 2, 3 Prozente, obwohl sie noch mehr Kosten des Kantons zu tragen hat. Es geht im Prinzip um zwei, drei Stossrichtungen. Sie können ein altes Postulat aufgreifen, in dem es um die Verdoppelung der Studiengebühren ging. Anstatt 1200 Franken bezahlen die Studenten 2400 Franken. Ich bin überzeugt, da kommt kein Ausländer weniger in die Schweiz, wenn er pro Monat nur 200 Franken bezahlen muss. In der Universität kostet es Zehntausende von Franken. Dann machen Sie locker 20 Millionen Franken frei. Dieses Geld können Sie dann wieder in die Betreuung einsetzen. Wir haben dann auch das Problem der Kalamitäten bezüglich der Betreuung gelöst. Sie können auch die Stundenangebote bereinigen. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass Politologie ein Vollzeitstudium ist. Das ist meines Erachtens ein Nebenfach. Es braucht nicht nur Akademiker in der Politik. Sie können auch den Bericht über die Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft vom 20. Oktober 2004 lesen. Da hat es einige Punkte, die für den Kanton vorgezogen werden können. Wenn der Universitätsrat keine Idee hat, wie er ein Prozent sparen oder wie er das Geld besser einsetzen kann, dann kann

er einmal dieses Geld für das kommende Jahr aus den Rücklagen nehmen. Ich bin aber überzeugt, bei gutem Willen ist es einfach möglich, 1 Prozent bei diesem Budget zu sparen und weniger einzusetzen. Sie bekommen für das gleiche Geld die gleich gute Ausbildung, wenn nicht noch die bessere.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Eigentlich hatte ich vor, den Mitgliedern der KBIK eine Weihnachtskarte zu schicken, um ihnen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken. Wenn man dann aber automatisch annimmt, dass dies auf Staatskosten geht und vielleicht nicht aus dem eigenen Portemonnaie finanziert wird, dann muss ich mir das tatsächlich nochmals überlegen.

Theo Toggweiler beklagt laufend die Intransparenz des Budgets. Die Universität als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat einen eigenen Entwicklungs- und Finanzplan. Sie hat auch eine eigene Rechnung und einen Jahresbericht, den wir hier jährlich abnehmen. Dieser Bericht, die Rechnung und der Entwicklungs- und Finanzplan sind sehr aufschlussreich.

Zum Kürzungsantrag wurde auch gesagt, mit den 436 Millionen Franken, die der Kanton der Universität gebe, komme es nicht darauf an, ob man diesen Beitrag um 1 Prozent kürzt. Im KEF 2004 hatten wir einen Betrag um 450 Millionen Franken eingesetzt. Den haben wir auf den Voranschlag 2005 um 13 Millionen Franken gekürzt, weil wir die Universität verpflichtet haben, 13 Millionen Franken Rücklagen aufzulösen. Zu den Rücklagen der Universität muss ich Ihnen auch noch sagen, dass die Universität diese auch bei der Neubesetzung oder bei gewissen Investitionserneuerungen von Lehrstühlen für die Einrichtung einsetzt. Die Rücklagen haben also einen ganz bestimmten Zweck. Das Problem besteht darin, dass die Finanzverwaltung und die Universität hier bisher nicht immer die gleiche Terminologie hatten.

Ernst Züst hat auf den hohen Bruttosaldo der Universität hingewiesen, 760 Millionen Franken. Das ist viel Geld. Da stimme ich Ihnen zu. Wenn Sie aber eine Rechnung machen, Ernst Züst: Vom Kanton bekommt die Universität 436 Millionen Franken, vom Bund etwa 105 Millionen Franken. Das macht zusammen 540 Millionen Franken. Die Differenz zu den 760 Millionen Franken beträgt 220 Millionen Franken. Diese 220 Millionen Franken erwirtschaftet die Universität zu einem wesentlichen Teil aus Drittmitteln. Diese Drittmittel stammen zum Teil von Sponsoren, aber im Wesentlichen aus Dienstleistungs-

aufträgen oder aus Forschungsergebnissen. Das ist ganz wichtig für die Universität. Die Universität erfüllt nicht nur einen Ausbildungsauftrag im Rahmen der universitären Lehre, sondern sie hat auch einen Forschungsauftrag. Aus der Forschung, die sie betreibt, gehen sehr viele Dienstleistungen hervor, die für den Standort sehr wichtig sind.

Noch ein Wort zu den Kosten der Studierenden: Im Jahresbericht und im Budget der Universität finden Sie die Kosten der Studierenden pro Fakultät jeweils ausgewiesen. Die höchsten betreffen die veterinärmedizinische Universität, die tiefsten die Theologen. Die Kosten der einzelnen Studienrichtungen sind alle ausgewiesen.

Bei den ausländischen Studierenden muss ich Sie darauf hinweisen, dass viele dieser Studierenden in der Schweiz die Niederlassung haben, also in dem Sinn keine Studierenden sind, die direkt aus dem Ausland kommen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auch dieser Minderheitsantrag löst eine saldoneutrale Korrektur beim Konto 9600 der Universität aus.

Abstimmung

Der Antrag 15a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15a mit 101 : 51 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 436'100'000.

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Konto 7403, Fonds für die Teilverlegung der Universität

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406, Zürcher Fachhochschulen (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag 16a. ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (Finanzkommission)***

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 214'069'600

neu: Fr. - 209'854'088

Verbesserung: Fr. 4'215'512

Kürzung des Staatsbeitrags um 2 %, bezogen auf den Gesamtaufwand (LG 9700) um 1,26 %. Der Staatsbeitrag hat von 2002 auf 2005 um 5,1 % zugenommen. Die Kostenstruktur ist nicht sehr transparent. Die Fachhochschule generiert Einnahmen mit eigenen Instituten und mit Beratungen für Dritte. Die Indikatoren für Wirkung und Leistung lassen keine tiefere Beurteilung zu. Die Anzahl Stellen wird nicht ausgewiesen.

⇒ Auswirkungen auf 9700 Zürcher Fachhochschule

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Fachhochschule Winterthur hat ein Budget von 210 Millionen Franken. Diesen Aufwand möchte ich linear um 2 Prozent kürzen. Es gibt dazu verschiedene Gründe.

Im Grunde genommen ist es sehr wertvoll, wenn wir über diese Dinge diskutieren. Ich möchte da auf Pia Holenstein eingehen. Wenn wir von einer Kürzung bei der Universität oder Fachhochschule sprechen, dann gibt es einen bestimmten Betrag. Dann heisst es sofort, das geht nicht. Da müssten Professuren gekündigt werden. Das ist natürlich ein Unsinn. Wer sich mit Kostenfragen auseinandersetzt, weiss, dass es direkte Kosten gibt. Das sind die Löhne. Die wollen wir damit nicht kürzen. Es gibt aber ganz grosse Ausgaben, das sind die Gemeinkosten. Dass da die Portokosten darunter fallen, ist ganz klar. Wenn ich Ihnen jetzt verrate, warum viele Unternehmen in der Privatwirtschaft, die Banken und die Versicherungen überlebt, ihre Kosten gesenkt und die Effizienz verbessert haben, dann darum, weil sie ein echtes Gemeinkostenmanagement hatten und geprüft haben, wo sie irgendwelche Details und die Abläufe verbessern und damit Prozesskosten senken konnten. Das ist die Sache, um die es geht. Da möchte ich bei Ihnen Verständnis finden. Grosse Konzerne, die die Gemeinkosten reduziert haben, haben überlebt. Die anderen haben Schwierigkeiten.

Bei unseren staatlichen Institutionen müssen wir damit rechnen, dass mit der Knappheit des Geldes diese Fragen auf uns zukommen. Also darf man auch linear kürzen, ohne dass man gleich in die Polemik reingeht.

Zur Fachhochschule zwei brisante Sachen: Ich habe den Vorgänger von Regierungsrätin Regine Aepli angefragt, was es uns kostet, wenn das Pestalozzianum aufgelöst wird. Da hiess es, das Operative des Pestalozzianums gehe an die Pädagogische Hochschule, das andere sei eine eigenständige Stiftung. Sie ist heute noch im Handelsregister eingetragen. Sie bliebe bestehen, das koste uns nichts. Die verbleibende Stiftung erhielt aber – das hat mir auf Anfrage Bildungsdirektorin Re-

gine Aepli mit ihrem Sekretariat bestätigt – vor zwei Jahren ein Abschiedsgeschenk von 400'000 Franken, nicht auf Rechnung des Kantons, sondern aus dem Lotteriefonds. Wieso konnte dies der Regierungsrat machen? Weil er genau in jener Zeit die Ausgabenlimite für die Regierung auf 400'000 Franken heraufgesetzt hat. Dann erfahren wir das erst zwei Jahre später. Die Präsidentin der KBIK sagt, sie hätten immer alles geprüft. Es sei alles in Ordnung. Da müssen Sie mir schon zugestehen, dass man da immer etwas Fleisch am Knochen findet. Das ist das eine.

Das andere ist, die Fachhochschule – das habe ich schon immer beanstandet – hat ein Institut für Verwaltungsmanagement, eine eigenständige Stiftung. Da werden Kurse durchgeführt. Da werden die Gemeindeschreiber ausgebildet, also auch ein Institut, das die privaten Institute konkurrenziert. Es ist klar, dass der Direktor der Fachhochschule auch der Direktor des Instituts für Verwaltungsmanagement ist. Da gibt es gewisse Doppelspurigkeiten, eine Subventionierung oder Konkurrenzierung der Privatwirtschaft. Das wäre nicht so schlimm. Auf Anfrage hat man mir mitgeteilt, das Institut sei nicht operativ tätig – der Brief der Bildungsdirektion liegt vor –, aber alle Deckungsbeiträge, die entstehen, würden direkt an die Fachhochschule fliessen. Jetzt müssen Sie mir sagen, wie denn ein Institut, das nicht operativ tätig ist, Deckungsbeiträge erwirtschaften kann. Ich will Bildungsdirektorin Regine Aepli nichts verübeln. Sie ist Rechtsanwältin. Sie hat ein gutes Sekretariat. Offensichtlich kann man in der Verwaltung den Begriff «Deckungsbeitrag» nicht richtig definieren. Die Aussage war aber soweit falsch. Das Institut ist operativ tätig, hat einen Direktor und wenn 20 Gemeindeschreiber ausgebildet worden sind, dann machen sie noch Inserate und so weiter.

Da gibt es viele Dinge, bei denen man sparen könnte und bei denen irgendwelche Zusammenhänge nicht stimmen. Das aufzudecken, erachte ich als meine Aufgabe. Das wäre eine davon. Dass der betreffende Professor, der auch das Institut führt, für den Kanton Zürich und Gemeinden des Kantons Zürich noch beratend tätig ist, das rundet das Bild ab.

Aus diesem Grund wäre es durchaus denkbar, dass man den Beitrag an die Fachhochschule Winterthur um 2 Prozent kürzt. Sie wird daran nicht zu Grunde gehen, sondern sie wird unter Druck kommen, gewisse Abläufe und Gemeinkostenbereiche zu optimieren. Das wäre für uns alle ein Gewinn.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag 16a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 16a mit 98 : 46 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 214'069'600.

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Konto 7501, Jugend- und Familienhilfe

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung einer Leistungsmotion

KR-Nr. 30/2004, Leistungsmotion betreffend Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschulen

Die Mehrheit der KBIK beantragt Abschreibung.

Minderheitsantrag Elisabeth Scheffeldt Kern, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck (KBIK)

Umsetzen der Leistungsmotion KR-Nr. 30/2004 betreffend Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschulen, Beibehalten des Lektionsfaktors bei 2.0.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Noch ein kurzes «Bettmümpfeli»: Die Gründe, weshalb die Kommissionsmehrheit bereit ist, auf die vollumfängliche Umsetzung ihrer in der Leistungsmotion Kantonsratsnummer 30/2004 geforderten Zielsetzung zu verzichten, habe ich Ihnen bereits ausführlich dargelegt. Letztlich mussten wir die finanzpolitischen Realitäten akzeptieren, die im Voranschlagsentwurf nachzulesen sind. Der Regierungsrat sagt dort: «Vor dem Hintergrund des Aufwandüberschusses von 553 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung gemäss Entwurf zum Voranschlag 2005 und angesichts des bevorstehenden Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 2006 ist eine Erhöhung des Aufwands nicht zu rechtfertigen.»

Die KBIK-Mehrheit beantragt daher Abschreibung der Leistungsmotion.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Elisabeth Scheffeldt wird dem Antrag der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Elisabeth Scheffeldt mit 87 : 70 Stimmen ab. Die Leistungsmotion KR-Nr. 30/2004 ist somit abgeschrieben.

Persönliche Erklärung

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Da ich mich in der Finanzkommission intensiv um diese Leistungsmotion gekümmert habe, möchte ich hier zur Abstimmung, die wir soeben durchgeführt haben, einen kurzen Kommentar abgeben.

Eine Leistungsmotion wäre eigentlich als Auftrag an die Regierung gedacht. Die Regierung hat dies zu erfüllen. Wenn die Regierung diese Leistungsmotion nicht erfüllt, ist das in formalem Sinn eine nicht vorgesehene Sache. Indem wir in diesem Rat abgestimmt haben, dass wir die Leistungsmotion abschreiben, haben wir über etwas abgestimmt, das nicht vorgesehen ist. Ich möchte nicht, dass diese Abstimmung nun ein Präjudiz bedeutet für die weiteren Verhandlungen im CRG über die Instrumente des Parlaments. Wir haben sonst zu etwas Ja gesagt, das uns selber schwächt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Einführung und Förderung von Stellen für Logopädinnen und Logopäden in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern und Institutionen**

Postulat *Barbara Bussmann (SP, Volketswil)*

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Zürich, 14. Dezember 2004

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Februar 2005.